

## **Was ist SPECHT II?**

SPECHT II ist das Folgeprojekt, das an den Erkenntnissen, Ergebnissen und Erfahrungen des Modellprojekts SPECHT – Suchtprävention an Berufsbildenden Schulen in NRW andockt (Laufzeit Oktober 2020 bis September 2024). Es unterstützte sechs Berufskollegs in NRW in ihrem Prozess, suchtpreventive Maßnahmen strukturiert auf verschiedenen Ebenen zu implementieren.

Das Projekt wird gefördert vom GKV-Bündnis Gesundheit, einer gemeinsamen Initiative der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Unfallkasse NRW.

## **Warum ist Suchtprävention in Berufskollegs relevant?**

Insbesondere in Berufsbildenden Schulen sind die Anteile der Rauchenden sowie derjenigen, die riskant Alkohol und Cannabis konsumieren nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Bisher gibt es kaum systematische suchtpreventive Maßnahmen für Berufsbildende Schulen. Oftmals wenden sich diese nur an die Schüler:innen der Sek I.

Zudem ist in der Suchtprävention die Beschränkung allein auf verhaltensbezogene (pädagogische) Maßnahmen nicht erfolgversprechend. Wirksame und nachhaltige suchtpreventive Arbeit basiert auf einer Kombination verhaltensbezogener und struktureller Interventionen.

SPECHT II will Berufskollegs unterstützen, die sich für die strukturelle Implementierung suchtpreventiver Maßnahmen interessieren und sich für ihre Schule eine Veränderung wünschen.

SPECHT II gibt dabei eine strukturierte Starthilfe, indem die Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW in Kooperation mit regionalen Präventionsfachkräften Beratung, Materialien und Schulungen anbietet, die für die teilnehmenden Schulen kostenlos sind.

Darüber hinaus können optional weitere suchtpreventive Angebote vermittelt werden.

Die Entscheidung, welche suchtpreventiven Maßnahmen Sie an Ihrer Schule durchführen/einführen wollen, wird nach einer Bedarfsanalyse und Beratung gemeinsam mit Ihnen besprochen. Die Vorerfahrungen Ihrer Schule und bereits vorhandene präventive Strukturen werden dabei unter synergetischen Aspekten betrachtet.

## **Hinweise zur Teilnahme und Bewerbung**

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Berufskollegs am Projekt SPEcht II ist die Bereitschaft, sowohl verhaltenspräventive als auch verhältnispräventive Maßnahmen in der Schule einzuführen. Dies bedeutet mitunter den Einsatz sowohl personeller als auch ggf. finanzieller Ressourcen.

Schulische Suchtprävention berührt den Bereich der Schulentwicklung. Dies bedeutet, dass sich in der Lebenswelt Schule mit Implementation von Maßnahmen (z.B. Arbeit am vorhandenen Regelwerk) Veränderungen im Schulalltag einstellen können.

**Für den Erfolg unabdingbar ist daher die Zustimmung einer Mehrheit der Lehrerkonferenz zur Teilnahme an diesem Projekt.**

**Dies sollte vor Bewerbung mit dem Kollegium eindeutig abgestimmt sein.**

Zu den Maßnahmen gehören:

### **1. Einrichtung eines schulischen Steuergremiums**

Das schulische Steuergremium ist die zentrale Planungs- und Leitungsinstanz des Projekts.

*Teilnehmende:* Das Steuergremium setzt sich zusammen aus der Schulleitung und dem zuständigen pädagogischen Personal. Falls gewünscht, können sich auch Schüler:innen oder Elternvertreter:innen beteiligen. Möglich ist auch, ein bereits bestehendes Gremium mit diesen Aufgaben zu betrauen (z.B. Krisenteam, Runder Tisch Beratung o.ä.). Zu Beginn nimmt ein:e Mitarbeiter:in der Landesfachstelle für Prävention in beratender Funktion teil. Die regionale Präventionsfachkraft ist je nach Kapazität mit einzubeziehen.

*Aufwand:* Die Sitzungsfrequenz hängt ab von den schulischen Begebenheiten. Idealerweise tagt das Gremium einmal im Quartal.

### **2. Planung und Durchführung eines Pädagogischen Tages**

In jedem teilnehmenden Berufskolleg wird ein „Pädagogischer Tag“ oder eine vergleichbare Veranstaltung zum Thema „Suchtprävention“ vorbereitet und durchgeführt.

*Teilnehmende:* Gesamtes Kollegium. Die Landesfachstelle Prävention NRW unterstützt bei der Vorbereitung (z.B. Auswahl geeigneter Referent:innen) und Durchführung.

*Aufwand:* Durchführung einmal im Rahmen des Projekts. Planungs- und Vorbereitungszeit durch das Steuergremium und interessierte Kolleg:innen.

### **3. Teilnahme am Bilanzierungsworkshop**

Gegen Ende der Projektlaufzeit wird ein interschulischer Bilanzierungsworkshop durchgeführt, um Erfahrungen und Ergebnisse zu präsentieren und auszutauschen sowie Ziele und Ideen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres zu entwickeln. Der Workshop wird durch die Landesfachstelle Prävention NRW vorbereitet und moderiert.

*Teilnehmende:* Am Projekt aktiv beteiligte Personen wie z. B. geschulte Lehrkräfte, Schüler:innen, Mitglieder des Steuergremiums

*Aufwand:* ca. dreistündiger Workshop

### **4. Unterrichtseinheiten**

Zur Förderung der Reflexion der Risiken des Suchtmittelkonsums und der Bereitschaft, diesen zu reduzieren werden in bestimmten Fächern Unterrichtseinheiten (UE) zu den Substanzen Tabak, Alkohol und Cannabis sowie zur Stressreduktion in die didaktische Jahresplanung eingebunden und durchgeführt.

Die bereits vorliegenden Unterrichtseinheiten zu den verschiedenen Substanzen können sukzessive eingeführt werden, oder aber in einzelnen Jahrgängen oder Abteilungen zur Anwendung gebracht werden. Das konkrete Vorgehen wird vor Ort in Absprache mit den entsprechenden Fachschaften in den Bildungsgangkonferenzen und dem Steuergremium abgestimmt.

Zielgruppe sind Schüler:innen in bestimmten Lernfeldern.

*Teilnehmende:* Geschulte Lehrkräfte ggf. in Kooperation mit Schulsozialarbeiter:innen

*Aufwand:* Die Materialien sind modular aufgebaut und umfassen jeweils ein bis zwei Schulstunden. Je nach Bildungsgang und Fach können Anpassungen durch die Lehrkraft erforderlich werden, um der Zielgruppe gerecht zu werden. Der Einsatz der Unterrichtsmaterialien macht eine vorherige Auseinandersetzung damit erforderlich.

### **5. Schulungen von pädagogischem Personal**

Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter:innen, die suchtpreventive Inhalte im Unterricht vermitteln oder andere schulische Maßnahmen wie z.B. Projekte, Ausstiegsangebote oder Gesundheitstage durchführen, werden auf diese Aufgaben im Rahmen von Schulungen vorbereitet.

Die Module sind in Manualen handlungsleitend beschrieben und stehen den Lehrkräften auch im Anschluss an das Projekt zur Verfügung.

*Teilnehmende:* Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und ggf. Schüler:innen (Peer-Projekte)

*Aufwand:* Es werden Schulungen pro Substanz (Tabak, Cannabis, Alkohol) und zum Thema Stressbewältigung angeboten. Dauer jeweils ca. 4 Stunden.

## 6. Bedarfsanalyse

Um Ziele festzulegen und Maßnahmen zu planen ist zu Beginn eine Bedarfserfassung der Ist-Situation erforderlich. SPEcht II stellt hierfür ein Tool zur Prozessanalyse und fertige Fragebogen für Schüler:innen und pädagogisches Personal zur Verfügung. Eine Online-Befragung der am Schulleben beteiligten Personen ermöglicht, sich einen Überblick über die schulspezifische Situation zu verschaffen und erste Priorisierungen vorzunehmen.

Zu so einer Einschätzung gehört u.a. auch eine Begehung des Schulgeländes.

## 7. Weitere optionale Maßnahmen der teilnehmenden Schulen

Berufskollegs können darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen durchführen. In der Regel geht es um Projekte, die innerhalb oder außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden und der Aktivierung von Schüler:innen für die Suchtprävention dienen (z.B. Erstellung von Materialien / Medien zur Suchtprävention oder an schulischen Aktionen oder Veranstaltungen. Diese Maßnahmen werden im Steuergremium abgestimmt und beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird von der Landesfachstelle Prävention unterstützt.

## Bewerbung

Am **13.01.2025 von 14.00 - 15.30 Uhr** bzw. am **14.01.2025 von 10.00 - 11.30 Uhr** werden für interessierte Berufskollegs **Online-Informationsveranstaltungen** zum Projekt angeboten. Direkt im Anschluss sind Bewerbungen möglich. Die **Bewerbungsfrist endet am 28. Januar 2025.**

In jedem Projektjahr können max. 10 Berufskollegs teilnehmen.

Erste Gespräche zur Vorbereitung starten im Februar 2025.

Rückfragen bitte an:

Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW

ginko Stiftung für Prävention

Tina Kolonko, Projektkoordination

t.kolonko@ginko-stiftung.de

0208-30069-36